

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1402 I  
02.02.2021

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1155

München  
08.04.2021

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 31.01.2021 be- treffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2020**

### Anlage:

Aufschlüsselung zu den Fragen 2.2. und 4.1.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – hinsichtlich der Fragen 4.1. sowie dem  
Fragenkomplex 5. im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz  
(StMJ) – wie folgt:

### Vorbemerkung

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts  
(BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Melde-  
dienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1.:

*Wie hat sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextremen  
Szene in Bayern im Jahr 2020 entwickelt?*

Im Jahr 2019 betrug das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextre-  
mistischen Szene in Bayern etwa 1.000 Personen. Im Jahr 2020 gab es einen

leichten Anstieg, das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextremistischen Szene beläuft sich aktuell auf ca. 1.035 Personen.

zu 1.2.:

*Aus welchen Spektren der rechtsextremen Szene rekrutiert sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in Bayern ?*

Das gewaltorientierte Personenpotenzial rekrutiert sich sowohl aus den Kategorien des parteigebundenen und parteinahen sowie parteiungebundenen organisierten Rechtsextremismus, als auch in zunehmenden Maße aus dem unstrukturierten rechtsextremistischen Personenspektrum. Dabei handelt es sich insbesondere um Neonazis oder um Personen aus der subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Zunehmend gewinnen auch Personen an Bedeutung, die – zumindest anfänglich – über kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild verfügen und sich im Rahmen neuer, oft informeller Personenzusammenschlüsse wie Chatgruppen und Ähnlichem zusammenschließen.

zu 1.3.:

*Hat sich der gewaltorientierte Personenkreis in den vergangenen Jahren durch den Bedeutungszuwachs der unstrukturierten rechtsextremen Szene, durch neue Formen der Radikalisierung im Internet und in sozialen Netzwerken sowie durch neue rechtsorientierte soziale Bewegungen grundsätzlich erweitert und in seiner Struktur verändert?*

Die Anschläge von Halle a.d.Saale im Oktober 2019 und Hanau im Februar 2020 zeigen, dass auch bislang nicht in der rechtsextremistischen Szene in Erscheinung getretene Personen Radikalisierungsprozesse durchlaufen können, die bis hin zur Begehung schwerer Gewalttaten führen. Das Internet spielt bei solchen Radikalisierungsprozessen, die von einer realweltlichen rechtsextremistischen Szene losgelöst sind, eine zentrale Rolle.

Rechtsextremistische Organisationen und Einzelakteure setzen für ihre Propaganda digitale Medien und Formate inzwischen als festen Bestandteil ihrer Kommunikationsstrategien ein. Das Internet ermöglicht ihnen den erleichterten Zugang zu einem heterogenen Empfängerkreis, der über die engere extremistische Anhängerschaft hinausreicht.

Vor allem im Bereich des sogenannten „Dark Social“ – also dem Bereich nicht öffentlich einsehbarer Kommunikation innerhalb von Chat-, Mail- und Social-Media-Anwendungen – tragen sie zur Entstehung digitaler Resonanzräume bei, in denen Debatten und Äußerungen die Schwelle zur Strafbarkeit mitunter deutlich überschreiten. Die Beiträge dort umfassen Drohungen, Nötigungen, Verunglimpfungen, extremistische Inhalte sowie unverhohlene Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten. Diese von Gewalt und Hass geprägte Sprach- und Kommunikationsumgebung ist grundsätzlich dazu geeignet, ein Klima zu schaffen, in dem die Hemmschwellen zur Gewaltanwendung sinken.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.2. verwiesen.

zu 2.1.:

*Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikte in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt ?*

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl Delikte	114	68	63	61	81

zu 2.2.:

*Welche Straftatbestände lagen den im Jahr 2020 festgestellten rechtsextremen Gewalttaten zugrunde? (bitte mit genauen Angaben zu Ort, Datum, den jeweiligen Kurzsachverhalten und den zugehörigen Straftatbeständen )*

Die gewünschte Auflistung kann der Anlage 1 entnommen werden.

zu 2.3.:

*Welche Motivation ( rassistisch , antisemitisch, gegen den politischen Gegner gerichtet etc.) lag den Gewaltdelikten jeweils zugrunde?*

Insgesamt wurden 70 Delikte als Hasskriminalität erfasst, davon 36 als rassistisch sowie 6 als antisemitisch. In 16 Fällen wurde als Motiv Konfrontation/Politische

Einstellung erfasst, davon richteten sich vier Fälle gegen links. Mehrfachnennungen zur Motivation sind möglich.

zu 3.1.:

*Wie viele Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern Opfer rechtsextremer Gewalttaten? (Bitte mit genauer Zuordnung der Opferzahl zu den einzelnen Jahren)*

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl Opfer	152	76	77	71	103

zu 3.2.:

*Wie viele politische Amts- und Mandatsträger wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer rechtsextremer Gewalttaten?*

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl Delikte	5	1	0	0	1

zu 3.3.:

*Wie verteilen sich die im Jahr 2020 registrierten rechtsextremen Gewalttaten auf die bayerischen Regierungsbezirke?*

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

Da in der Fallzahldatenbank eine Erfassung von Regierungsbezirken nicht erfolgt, werden hilfsweise die sachbearbeitenden Polizeipräsidien ausgewiesen.

<b>Polizeipräsidien</b>	<b>Anzahl der Delikte</b>
Mittelfranken	8
München	48
Niederbayern	5
Oberbayern Nord	5
Oberbayern Süd	3
Oberfranken	4
Oberpfalz	3
Schwaben Nord	1
Schwaben Süd/West	3
Unterfranken	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>81</b>

zu 4.1.:

*Wie viele Straf- und Ermittlungsverfahren wurden 20 20 wegen rechtsextremer Gewalttaten eingeleitet? (Bitte mit genauen Angabe n zu Ort, Datum, Strafvorwürfen, Verfahrens stand und bereits erfolgten Verurteilungen )*

In allen Fällen der im KPMD-PMK erfassten Delikte wurden polizeiliche Ermittlungen nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) eingeleitet.

Die Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen konnten mehrere Verfahren anhand des polizeilichen Aktenzeichens nicht zugeordnet und die betreffenden Verfahrensstände dementsprechend nicht recherchiert werden.

zu 4.2.:

*Wie viele sonstige rechtsextreme Straftaten wurden im Jahr 20 20 in Bayern festgestellt? (Bitte mit Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)*

Nach Auswertung des BLKA wurden insgesamt 2372 Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Zuordnung zu den Straftatbeständen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Straftat</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>2372</b>
Androhung von Straftaten	11
Bedrohung	50
Beleidigung	174
Belohnung/Billigung von Straftaten	2
Beschimpfung von Bekenntnissen	2
Bildung krimineller Vereinigungen	1
Diebstahl	4
Falsche Versicherung an Eides Statt	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	5
Hausfriedensbruch	2
KunstUrhG	2
Mitführen, Herstellen, Besitzen einer Waffe	5
Nötigung	6
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	14
Sachbeschädigung	62
Überlassen von Schriften (etc.)	1
Üble Nachrede/Verleumdung von Politikern	1
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	2
Urkundenfälschung	1
Verbot von Waffen	1
Verbreiten von Propagandamitteln	8
Verleumdung	7
Verunglimpfung des Staates	4
Verunglimpfung von Verfassungsorganen	1
Verwenden von Kennzeichen	1408
Volksverhetzung	597
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2372</b>

zu 4.3.:

*Wie hat sich die Zahl der sonstigen rechtsextremen Straftaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt ?*

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die in der folgenden Tabelle dargestellten Daten erfasst.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl Delikte	2266	1829	1771	2042	2372

zu 5.1.:

*Wie viele staatsanwaltschaftliche V erfahren wurden im Jahr 20 20 wegen sonstiger rechtsextremer Straftaten eingeleitet? (Bitte möglichst mit Angabe n zum Verfahrens stand und bereits erfolgten Anklageerhebungen )*

zu 5.2.:

*Wie viele Verurteilungen wegen rechtsextremer Straftaten wurden im Jahr 2020 von bayerischen Gerichten ausgesprochen ? (Bitte zumindest um Auflistung der Urteile durch die jeweiligen Staatsschutzsenate)*

Die Fragen 5.1. und 5.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben im Sinne der Fragestellungen sind mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht leistbar. Eine Datenrecherche des BLKA ergab hierzu über 2.000 Verfahren. Zur Ermittlung des Verfahrensstandes müsste für jedes Verfahren bei den Staatsanwaltschaften eine händische Recherche durchgeführt werden. In Einzelfällen wäre es zudem erforderlich, die Akten zu ziehen und händisch auszuwerten. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Die Zuordnung nach PKM-Phänomenbereichen ist eine ausschließlich polizeiliche Erfassung, sodass auch keine isolierte Recherche durch die Gerichte erfolgen kann. Nachdem die Gerichte zudem nur das staatsanwaltschaftliche, nicht aber das polizeiliche Aktenzeichen erfassen, würde eine Recherche durch die Gerichte wiederum eine vorherige Zuordnung der Verfahren durch die Staatsanwaltschaften voraussetzen.

zu 5.3.:

*Gab es im Zusammenhang mit rechtsextremen Straf- und Gewalttaten im Jahr 20 20 Ermittlungen bzw. Anklageerhebungen wegen der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung?*

Im Jahr 2020 wurde in der Fallzahldatenbank des BLKA ein Delikt nach § 129 StGB erfasst.

Nach Beurteilung der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft München, ZET, lag dabei ersichtlich kein Anfangsverdacht eines Organisationsdelikts gemäß § 129 StGB vor, sondern nur bezüglich Einzelaten. Es erfolgte durch die ZET daher keine Erfassung nach § 129 StGB. Gegen die zwei ermittelten Beschuldigten wurden Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung bzw. Störung des öffentlichen Friedens eingeleitet. Beide Ermittlungsverfahren wurden an örtlich zuständige Staatsanwaltschaften außerhalb Bayerns abgegeben; der jeweilige Verfahrensstand ist hier nicht bekannt.

zu 6.1.:

*Wie viele rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2020 gegen Gebäude oder Einrichtungen zur Unterbringung oder Versorgung Geflüchteter gerichtet? (Bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)*

Nach Auswertung des BLKA wurden 3 rassistische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Aufschlüsselung zu den Straftatbeständen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Straftat</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>3</b>
Hausfriedensbruch	1
Volksverhetzung	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3</b>

zu 6.2.:

*Wie viele rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 20 20 direkt gegen Menschen mit tatsächlichem oder vermutetem Migrationshintergrund und gegen Geflüchtete gerichtet?(Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)*

Der KPMD-PMK enthält keine Datenfelder, welche eine direkte Zuordnung der Herkunft oder der vermeintlichen Herkunft des Opfers ermöglichen. Eine zielgerichtete Recherche ist deshalb nicht möglich.



Hilfsweise wurde nach „Fremdenfeindlich“ sowie „Rassismus“ recherchiert. Gemäß dieser Auswertung wurden 477 rassistische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst, hiervon waren 46 Delikte der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen.

Die Aufschlüsselung zu den Straftatbeständen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Straftaten</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Politisch Motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>46</b>
Körperverletzung	34
Gefährliche Körperverletzung	7
Schwere Körperverletzung	1
Brandstiftung	1
Raub	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>431</b>
Androhung von Straftaten	2
Bedrohung	12
Beleidigung	105
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Bildung krimineller Vereinigungen	1
Hausfriedensbruch	1
Nötigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	11
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1
Verbreiten von Propagandamitteln	1
Verherrlichung von Gewalt	1
Verleumdung	1
Verwenden von Kennzeichen	41
Volksverhetzung	251
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>477</b>

Zum Angriffsziel „Asylbewerber/Flüchtling“ wurden 101 rassistische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst, hiervon waren 6 Delikte der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen.

<b>Straftat</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Politisch Motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>6</b>
Körperverletzung	5
Raub	1
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>95</b>
Bedrohung	1
Beleidigung	16
Hausfriedensbruch	1
Verbreiten von Propagandamitteln	1
Verwenden von Kennzeichen	3
Volksverhetzung	73
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>101</b>

zu 6.3.:

*Wie viele antisemitische Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2020 gegen jüdische Menschen und deren Einrichtungen gerichtet? (Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)*

Im Rahmen des KPMD-PMK wird keine Religionszugehörigkeit von Opfern erfasst.

Hilfsweise wurde nach „Antisemitisch“ recherchiert. Gemäß dieser Auswertung wurden 353 Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst. Die Aufschlüsselung der einzelnen Delikte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Straftat</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Politisch Motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>9</b>
Gefährliche Körperverletzung	4
Körperverletzung	4
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>344</b>
Bedrohung	10
Beleidigung	28
Bildung krimineller Vereinigungen	1
Falsche Verdächtigung	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	4
Sachbeschädigung	19
Überlassen von Schriften (etc.)	1

<b>Straftat</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	
Verwenden von Kennzeichen	35
Volksverhetzung	245
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>353</b>

zu 7.1.:

*Wie viele rechtsextreme Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 20 20 gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner gerichtet? (Bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Straf- und Gewalttaten)*

Nach Auswertung des BLKA wurden 148 rechtsextreme Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst. Die Aufschlüsselung in Straftatbestände kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

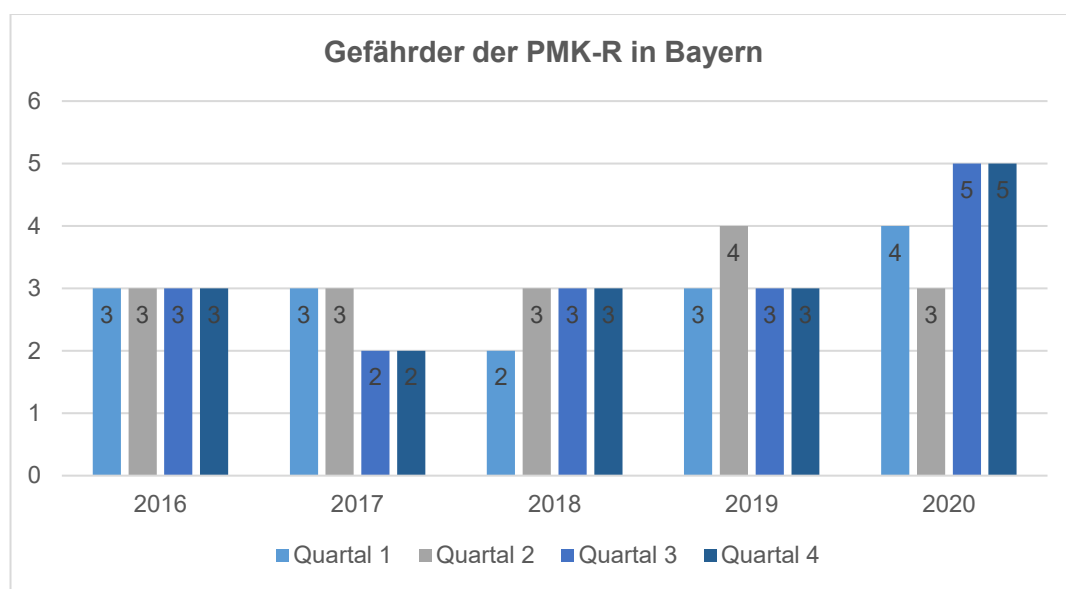
<b>Straftat</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Politisch Motivierte Gewaltkriminalität</b>	<b>5</b>
Gefährliche Körperverletzung	3
Körperverletzung	2
<b>Politisch Motivierte Kriminalität</b>	<b>143</b>
Androhung von Straftaten	4
Bedrohung	17
Beleidigung	20
Diebstahl	2
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1
KunstUrhG	2
Mitführen, Herstellen, Besitzen einer Waffe	1
Nötigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	5
Sachbeschädigung	13
Verbot von Waffen	1
Verleumdung	3
Verwenden von Kennzeichen	40
Volksverhetzung	33
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>148</b>

zu 7.2.:

*Wie hat sich die Zahl der als ‚Gefährder‘ eingestuften Personen aus dem Bereich PMK-rechts in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt ?*

Die Zahl der in Bayern als Gefährder eingestuft Personen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- (PMK-Rechts) stieg in den vergangenen fünf Jahren von drei Personen im ersten Quartal 2016 auf derzeit fünf Personen (Stand: 1. März 2021) an.

Die genaue Entwicklung der Personenanzahl kann dem nachgeordneten Diagramm sowie der dazugehörigen Tabelle entnommen werden. Das Diagramm zeigt die Anzahl der in Bayern als Gefährder der PMK-Rechts eingestuft Personen, aufgeteilt nach Quartal, innerhalb der letzten fünf Jahre. Die quartalsweise Einteilung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit gewählt.



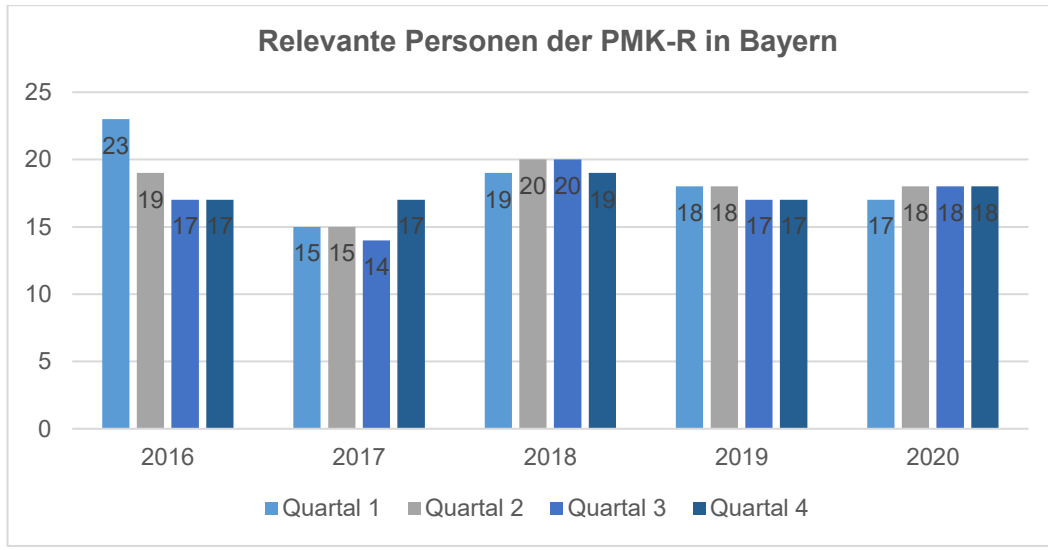
zu 7.3.:

*Wie hat sich die Zahl der als ‚relevante Personen‘ eingestuft en Personen aus dem Bereich PMK-rechts in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt ?*

Die Zahl der in Bayern als Relevante Person eingestuft Personen aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- sank in den vergangenen fünf Jahren von 23 Personen im ersten Quartal 2016 auf derzeit 17 Personen (Stand: 1. März 2021).

Die Entwicklung der Personenanzahl kann dem nachgeordneten Diagramm sowie der dazugehörigen Tabelle entnommen werden. Das Diagramm zeigt die Anzahl der in Bayern als Relevante Personen der PMK -rechts- eingestuft Personen,

aufgeteilt nach Quartal, innerhalb der letzten fünf Jahre. Die quartalsweise Einteilung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit gewählt.



zu 8.1.:

*Haben die mörderischen rechtsextremen Anschläge in Halle, Hanau und Kassel zu einer Neubewertung des von einem rechtsextremen Terrorismus ausgehenden Gefahrenpotenzials durch die bayerischen Sicherheitsbehörden geführt?*

zu 8.2.:

*Wie reagieren die bayerischen Sicherheitsbehörden auf die neuen Gefährdungspotenziale durch die Entwicklung neuer Täterprofile und -biografien, deren Radikalisierung nicht mehr in den traditionellen rechtsextremen Strukturen und Organisationen verläuft?*

Die Fragen 8.1. und 8.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es darf auf die Antwort der Staatsregierung vom 17. April 2020 zu den im Wesentlichen gleichlautenden Fragen 8.1. und 8.2. der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24. Februar 2020 betreffend „Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2019“ vom (Drs. 18/7384 vom 5. Mai 2020) verwiesen werden.

zu 8.3.:

*Welche Rolle spielen Internet und soziale Netzwerke aktuell bei der Radikalisierung potenzieller und tatsächlicher rechtsextremer Straf- und Gewalttäter?*

Rechtsextremistische Gruppierungen und Akteure nutzen in hohem Maße die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation. Zu ihren Zielen gehört es dabei, Anhänger und Sympathisanten aufzuwiegeln und mit ihren Inhalten möglichst hohe Reichweiten zu erzielen, um Einfluss auf den öffentlichen Diskurs zu nehmen. Sie nutzen klassische Internetseiten, Online-Blogs, Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp und Threema) und Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Twitter und Instagram) und verbreiten dort in Postings und Kommentaren ihre verfassungsfeindlichen Botschaften und Parolen. Es werden aber auch Formate bedient, die ein jüngeres Publikum ansprechen sollen. So setzen Rechtsextremisten verstärkt auch auf Podcasts und Videoplattformen wie YouTube oder BitChute. Daneben nutzen sie auch aus der „Gaming-Szene“ bekannte Kooperations- und Streaming-Plattformen wie Discord, STEAM oder Twitch.

Extremisten machen sich dabei auch die Funktionsweise sozialer Medien zunutze. Durch deren Such- und Empfehlungsalgorithmen können sogenannte „Filterblasen“ entstehen, in denen Nutzer in ihrer Meinung bestätigt werden, wodurch die Gefahr einer fortschreitenden Radikalisierung besteht. Gerade bei aufgeladenen und emotionalen Diskussionen werden in den sozialen Medien, Foren oder Blogs neben strafrechtlich relevanten Äußerungen auch verfassungsschutzrechtlich relevante rechtsextremistische Äußerungen durch Einzelpersonen getätigt. Auf den Profilen rechtsextremistischer Einzelpersonen werden Verschwörungstheorien geäußert, findet eine Verherrlichung des Nationalsozialismus statt und werden rassistische Äußerungen gepostet.

Vor dem Hintergrund staatlicher und regulatorischer Maßnahmen gegen ihr Wirken im Internet halten Rechtsextremisten ständig Ausschau nach alternativen Plattformlösungen und neuen Online-Formaten, um ihre Propaganda und ihre extremistischen Botschaften möglichst effektiv zu streuen. Nachdem einige Anbieter wie Facebook und Twitter Sperrungen von rechtsextremistischen Nutzern und Gruppierungen vorgenommen haben, ist eine Abwanderung zu alternativen Plattformen wie vk.com oder Telegram festzustellen. Neben sozialen Netzwerken spielen für Rechtsextremisten dabei insbesondere auch sogenannte Imageboards

(z. B. 8kun und pr0gramm) eine wichtige Rolle. Diese Plattformen sind nicht als extremistisch zu bewerten, werden aber von einzelnen Nutzern bzw. Nutzergruppen für extremistische Zwecke herangezogen.

Der Einsatz digitaler Medienformate und Verbreitungstechniken dient auch zu Vernetzungszwecken, zum internen Austausch sowie zur Absprache von Aktionen. Gerade hier versuchen Rechtsextremisten durch den Einsatz von Diensten und Kommunikationskanälen mit hohen Verschlüsselungs- und Anonymisierungsstandards sich der Beobachtung durch Öffentlichkeit und Sicherheitsbehörden zu entziehen. In sozialen Netzwerken gründen sie geschlossene Foren und Chatrooms zur szeneeinternen Kommunikation. Dies ermöglicht etwa die Weitergabe strafrechtlich relevanter Inhalte. Messenger-Dienste spielen eine wichtige Rolle bei der Organisation von Aktionen, Veranstaltungen und Konzerten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär